

# Finanzgesetz

## § 1 Staatswährung

- (1) Die Staatswährung Heleni ist im Staat Helanien die einzig gültige Währung.
- (2) Der Wechselkurs von Euro in Heleni beträgt 1:1.
- (3) Alle Gewerbe des Staates sind verpflichtet, die Staatswährung Heleni als einzige Währung zu verwenden.
- (4) Die Geldfälschung oder deren Versuch, sowie die Verbreitung von Falschgeld wird nach Strafgesetzbuch geahndet.
- (5) Im Staat darf grundsätzlich nur mit Staatswährung gehandelt und bezahlt werden.  
Ein Handeln mit Fremdwährung ist der Zentralbank exklusiv vorbehalten. Wird trotzdem mit anderen Währungen gehandelt, drohen hohe Strafen nach Strafgesetzbuch.

## § 2 Steuern

- (1) Unternehmen können den Betrag ihrer Ausgaben von Heleni in Euro umgetauscht bekommen. Hierfür notwendig ist das Vorzeigen einer Rechnung bzw. Kassenbons. Privatpersonen ist dieser Umtausch nicht gestattet.
- (2) Unternehmen müssen von ihrem Umsatz 20% an den Staat versteuern.
- (3) Die Staatswährung Heleni verliert nach Ende des Projekts am Freitag, den 19.07.2024, ihren Wert.

## § 3 Umtausch

- (1) Ein Umtausch von der Staatswährung Heleni in Euro ist nur Unternehmen vorbehalten.
- (2) Auch für Besucher ist ausschließlich der Umtausch von Euro in die Staatswährung Heleni vorgesehen.

## § 4 Ausgaben

- (1) Der Lohn für Beamte beträgt 3 Heleni pro Stunde und wird vom Finanzministerium ausgezahlt. Änderungen des Lohns sind vorbehalten.
- (2) Der Lohn für den König, den Kanzler, die Minister und des Parlamentspräsidenten beträgt 15 Helenis pro Tag. Weitere Gehälter werden zu 50% angerechnet. Änderungen des Lohns sind vorbehalten.
- (3) Mitglieder des Parlaments bekommen eine Sitzungsvergütung von zwei Heleni pro Stunde für Sitzungen während der Tage des Projekts. Ausgeschlossen von diesen Vergütungen sind die Minister und der Kanzler sowie der Parlamentspräsident.

## § 5 Änderungen

(1) Die Finanzministerin kann jederzeit nach Abstimmung mit dem Parlament Änderungen am Finanzgesetz vornehmen. Diese sind unverzüglich nach Bekanntgeben und Abstimmung in der Parlamentssitzung umzusetzen.